

Naturschutzrechtliche Ausnahme- genehmigungen für Zwecke der Forschung und Lehre in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt besteht auf Grund eines ausgeprägten Engagements ehrenamtlich tätiger Faunisten, Botaniker und Ökologen für naturwissenschaftliche Forschungen ein hoher Bedarf zur Inanspruchnahme naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen. Gerade diese ehrenamtliche Tätigkeit hat in der vergangenen Zeit ganz wesentlich zur Verbesserung des Kenntnisstandes über Flora und Fauna des Landes beigetragen und sollte deshalb unbedingt erhalten und gefördert werden. Einer notwendigen Erforschung und Erfassung des Naturraumpotentials und der Inventarisierung von Schutzgebieten Rechnung tragend, räumt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes in § 20 g Abs. 6 im Einzelfall neben Ausnahmegenehmigungen zur Abwehr erheblicher land-, forst- fischerei-, wasser- und sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt auch die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung für Zwecke der Forschung und Lehre ein. In Umsetzung des artenschutzrechtlichen Erlasses vom 24. 08. 1994 (Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 77/1994) sind nunmehr die Oberen Naturschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt für die Bearbeitung diesbezüglicher Antragstellungen zuständig. Zur Gewährleistung einer hohen Effizienz bei der Bearbeitung anfallender Anträge und der erforderlichen Berücksichtigung fachlicher Stellungnahmen ist die Antragstellung direkt an die Naturschutzfachbehörden zu senden. Das sind:

- das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Reideburger Str. 47–49, 06116 Halle/S. (für alle Taxa außer Vögel) und
- die Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt, Zerbster Str. 7, 39264 Steckby (nur für Vögel).

Antragstellungen haben unter Verwendung des bei den Unteren Naturschutzbehörden und den Fachbehörden für Naturschutz erhältlichen

Antragsformulars (Abb. S. 50 u. 51) zu erfolgen und haben sowohl eine Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen/Aufgabenstellungen als auch eine Begründung der Notwendigkeit dieser Vorhaben zu enthalten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Arten- und Biotopschutz
Pfälzer Str.
39106 Magdeburg

Berichtigung zum Artikel: „Bestandserfas- sung ökologisch wertvoller Bereiche eines ehemaligen sowjetischen Militärflugplatzes im Regierungsbezirk Halle“ im Heft 2/1994, S. 19–32

Die Zusammenstellung der Käferarten in der Tabelle 1 erfolgte nach REITTER (Fauna Germanica. Die Käfer des Deutschen Reiches. Bd. 1–5. – Stuttgart: K. G. Lutz Verl., 1908–1916). Auf Grund dieser Tatsache wurden von mir die Arten *Carabus catenulatus* SCOP. bzw. *Poecilus coerulescens* L. publiziert. Es handelt sich bei den gefundenen Tieren auf Grund der aktuellen Nomenklatur aber um *Carabus problematicus* HERBST bzw. *Poecilus versicolor* STURM.

Torsten Pietsch

Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und/oder Befreiung*

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

Bitte vollständigen Namen und Anschrift des Hauptwohnsitzes (nicht Institution oder Firmenadresse) angeben

Dieses Formular dient der Antragstellung auf arten- und/oder naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung/Befreiung.

Zur effektiven und zügigen Bearbeitung und zur Vermeidung von Rückfragen **ist es unbedingt erforderlich**, für die Beantragung verschiedener Anliegen jeweils ein gesondertes Formular zu verwenden sowie dem Antrag

- eine **ausführliche Begründung** über Zweck und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme, (bei Projekten und Forschungsvorhaben bitte Unterlagen beifügen)
 - eine **detaillierte Beschreibung** des Vorhabens, sowie (z. B. die genaue Beschreibung der Untersuchungsmethode)
 - eine **genaue Benennung** des von der Maßnahme betroffenen Gebietes (eventuell Lageskizze anfertigen oder Kartenausschnitt beilegen)
- beizufügen.

Die Antragstellung (Neuantrag/Verlängerung*) erfolgt zum Zweck der

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Erstellung Roter Listen/Mitwirkung an Landesprogrammen* |
| <input type="checkbox"/> | Erstellung wissenschaftlicher Sammlungen (Museen/Privat)* |
| <input type="checkbox"/> | gutachterlichen Tätigkeit |
| <input type="checkbox"/> | Lehre/Forschung/Schul- und Bildungszwecke/Exkursion* |
| <input type="checkbox"/> | Realisierung wissenschaftlicher Forschungsprojekte (bitte Kopie beifügen) |
| <input type="checkbox"/> | wissenschaftlichen Vogelberingung |

für den Zeitraum vom _____ bis _____

Sind Schutzgebiete von der Antragstellung betroffen (begründen)? Wenn ja welche:

Eine Befreiung vom Wegegebot wird beantragt

* Zutreffendes ankreuzen oder unterstreichen; falls gefordert oder zur besseren Verständlichkeit kurze Erläuterung anfügen

Bearbeitete Taxa:

<input type="checkbox"/>	Säugetiere	<input type="checkbox"/>	Vögel	<input type="checkbox"/>	Reptilien	<input type="checkbox"/>	Amphibien	<input type="checkbox"/>	Fische/Rundmäuler
<input type="checkbox"/>	Insekten	<input type="checkbox"/>	Krebse	<input type="checkbox"/>	Spinnen	<input type="checkbox"/>	Mollusken	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Farn-/Blütenpfl.	<input type="checkbox"/>	Moose	<input type="checkbox"/>	Flechten	<input type="checkbox"/>	Pilze	<input type="checkbox"/>	

Taxa/Species

Taxa/Species

Folgende vom Aussterben bedrohte Arten sind von dem Vohaben betroffen:

Taxa/Species

Taxa/Species

Bearbeitungsmethode/Vorhaben:

selektiv:

<input type="checkbox"/>	Kescherfang	<input type="checkbox"/>	Aufsammlung	<input type="checkbox"/>	Rupfungssammlung
<input type="checkbox"/>	Fotodokumentation	<input type="checkbox"/>	Eieraufsammlung	<input type="checkbox"/>	Kennzeichnung
<input type="checkbox"/>	Beseitigung von Wohnstätten	<input type="checkbox"/>	sonstiges		

nichtselektiv (Auswertung von mind. 2 taxon. Gruppen):

<input type="checkbox"/>	Bodenfallen	Anzahl:	Fangflüssigkeit: _____
<input type="checkbox"/>	Weiß-/Gelbschalen	Anzahl:	Fangflüssigkeit: _____
<input type="checkbox"/>	Schlagfallen	Anzahl:	
<input type="checkbox"/>	Kastenfallen	Anzahl:	

<input type="checkbox"/>	Malaisefallen	<input type="checkbox"/>	Lichtfang	<input type="checkbox"/>	Köderfang	<input type="checkbox"/>	Stellnetz
--------------------------	---------------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------

Elektrofischerei (beigelegte Genehmigung/Befähigungsnachweis)

Nebenbestimmungen:

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung/Befreiung erfolgt zeitlich befristet. Bei Verstößen gegen arten- und naturschutzrechtliche Bestimmungen kann sie eingezogen werden.

Als Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ergeht die Beauftragung, gewonnene Erkenntnisse als zusammenfassende Jahresberichte der Fachbehörde bzw. der genehmigten Behörde zur Kenntnis zu geben.

Datum/Unterschrift

An das Landesamt für Umweltschutz
Abteilung Naturschutz
Reideburger Straße 47-49
06116 Halle

An die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby
39264 Steckby

(alle Taxa außer Vögel)

(für Vögel)